

Handlungsfeld

4. Arbeit und Beschäftigung

Textentwurf der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie des Senators für Gesundheit

a) Die Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention

Die Zielvorgaben für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ ergeben sich aus Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Hier ist festgelegt, dass die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkennen. Auch Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Diskriminierung aufgrund von Behinderungen beim Bewerbungs- und Auswahlverfahren und der beruflichen Laufbahn ist verboten. Es gilt das gleiche Recht auf gerechte und günstige, gesunde Arbeitsbedingungen und gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit und der gleichberechtigte Zugang zu allen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten und den allgemein üblichen beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung, Berufsausbildung und Weiterbildung .

Menschen mit Behinderungen sind vor Sklaverei oder Leibeigenschaft und gleichberechtigt mit anderen vor Zwangsarbeit zu schützen.

b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Die Rahmenbedingungen und bisher durchgeführten Maßnahmen sind durch die derzeit bestehenden einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben geprägt. Hieraus leiten sich die jeweiligen Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger und die Aufgaben der Ressorts ab. Ferner bilden sie die Grundlage für das derzeitige Versorgungssystem im Land Bremen.

- Beschäftigung in der Werkstatt (WfbM)

Ziel der WfbM ist die Vermittlung einer angemessenen beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben sowie Eingliederung in das Arbeitsleben. Im Land Bremen gibt es drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:

- Werkstatt Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (WB)
- Elbe-Weser-Werkstätten gGmbH (EWW), Bremerhaven
- Lebenshilfe Bremerhaven e.V. (LH)

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erfasst jeweils zum 31.12. des Jahres die Belegung im Berufsbildungs- und im Arbeitsbereich durch Abfrage bei den Werkstätten. Per 31.12.2013 erhalten 322 behinderte Menschen im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich eine angemessene berufliche Bildung. Hiervon sind 192 Menschen dem Personenkreis der wesentlich geistig und / oder mehrfach behinderten Menschen und 130 dem Personenkreis der wesentlich psychisch kranken Menschen zuzuordnen. Die Werkstätten bieten zum o.g. Stichtag 2.668 Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Arbeitsleben und Eingliederung in das Arbeitsleben, die wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Zum Personenkreis der wesentlich geistig und / oder mehrfach behinderten Menschen zählen 2008 Personen und zum Personenkreis der wesentlich psychisch kranken Menschen 660 Personen.

Die Werkstätten im Land Bremen verfügen über ein breites Angebot an werkstattinternen und ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben und Verwaltungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag nach dem SGB IX, XII und der Werkstättenverordnung in den unterschiedlichsten Bereichen der Industrie, im Handel und Handwerk. Die Aktivitäten reichen von der Zulieferung und Montage von Autoteilen für die Automobilindustrie über Reparaturen und Verkauf von Fahrrädern sowie Tätigkeiten in Gärtnereien und auf Gemüsehöfen bis hin zur Beschäftigung in Bistros und Bäckereien. Im Arbeitsbereich der WfbM werden die Fähigkeiten der Beschäftigten erhalten und verbessert. Durch weiterführende berufliche Rehabilitationsmaßnahmen soll die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder der Einsatz in einem Integrationsprojekt erreicht werden. Zum erweiterten Leistungsangebot gehören auch andere Angebote wie z.B. die Unterstützte Beschäftigung, Maßnahmen nach § 11 (3) SGB XII usw.

- Tagesstruktur für nicht werkstattfähige und nicht werkstattberechtigte Menschen

Wesentlich geistig und/oder mehrfach behinderte Menschen:

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt die Tagesstruktur für nicht werkstattfähige Menschen mit einer wesentlichen geistigen und/oder mehrfachen Behinderung in eigens dafür errichteten Förderangeboten: Tagesförderstätte bzw. Fördergruppe. Ein Versorgungssystem mit 370 vertraglich hinterlegten Plätzen sichert die Beschäftigung und Tagesstruktur für den Personenkreis, welcher die Beschäftigungsvoraussetzungen einer WfbM nicht erfüllt. Die Leistung erbringen vorrangig organisatorisch eigenständige Tagesförderstätten in unterschiedlicher

Trägerschaft und einer Fördergruppe, die an die Werkstatt Bremen angegliedert sind. Zielsetzung ist die Hinführung auf einen Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der WfbM, die angemessene strukturierende Gestaltung des Tages zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Förderung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven betreibt die Lebenshilfe e.V. eine Tagesförderstätte mit 50 vereinbarten Plätzen, von denen rund 15 Plätze direkt an den Arbeitsbereich der WfbM angebunden sind.

Wesentlich psychisch kranke Menschen:

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt in jeder Region über eine Tagesstätte mit 28 Plätzen mit einschließlich 8 Beschäftigungsplätzen. Sie bieten psychisch kranken Menschen Beschäftigungsangebote, Gruppenaktivitäten, Gesprächsangebote und Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen, sowie die Möglichkeit, sich dort aufzuhalten, auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und kulturellen Angeboten nachzugehen (offener Bereich).

In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es eine Tagesstätte mit 28 Plätzen.

Sowohl im SGB II wie im SGB XII Bereich gibt es in beiden Stadtgemeinden verschiedene Angebote der Tagesstruktur, Beschäftigung und Qualifizierung, z. B. zielgruppenübergreifende Injobs und Qualifizierungen (SGB II), aktivierende Maßnahmen nach §11(3) SGB XII, WEBESO als Förderstätte (SGB XII), drei Modellprojekte im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) als Alternative zur WfbM. Im Bereich des SGB XII werden außerhalb der WfbM ca. 350 Plätze in unterschiedlicher Höhe finanziert.

Seit Bestehen des SGB II hat Bremen kommunale Leistungen zur Umsetzung „flankierender Maßnahmen“ nach § 16 a SGB II bereitgestellt. Diese kommunale Eingliederungsleistung bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen und substanzbezogenen Störungen Beratungsangebote an. Jährlich nehmen durchschnittlich 800 bis 900 Personen die Beratungs- und Betreuungsangebote der regionalen psychiatrischen Behandlungszentren und der Drogenberatungsstellen in Anspruch. Veranlasst wird diese Leistung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters. Ziel der Maßnahme ist die Verringerung von „Vermittlungshemmnissen“.

Auch die Integration von Psychatrieerfahrenen (EX-IN) entwickelt sich in den letzten Jahren, neben einem ehrenamtlichen Einsatz zu Genesungshelfern mit Arbeitsvertrag.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat für die Zielgruppen der psychisch kranken sowie der suchtkranken Menschen zwei Modellprojekte im Bereich Tagesstruktur, die eine ambulante

niedrigschwellige Beschäftigung alternativ zum Angebot der Werkstätten darstellen. Darüber hinaus kann durch die Modellprojekte der Übergang vom stationären Wohnen in das ambulante Betreute Wohnen gefördert bzw. die Inanspruchnahme von ambulanter oder stationärer Wohnbetreuung vermieden werden. Zu den Leistungserbringern gehören die AWO mit 20 Plätzen und das Haus Lehe mit 7 Plätzen. Die Aufnahmevoraussetzung für die Modellprojekte ist eine wesentliche Behinderung und die volle Erwerbsminderung.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	<u>Federführung</u> Weitere Beteiligte	<u>Zeitraumen der Umsetzung</u> Land / Stadt
<p>• Operationalisierung der Arbeit der WfbM Die Werkstätten können und sollen sich stärker als bisher um die Zielsetzung der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemühen; wirksam und messbar. Hierrüber werden sich der Sozialhilfeträger und die Werkstätten in eine fachpolitische Diskussion auf gleicher Augenhöhe begeben und die bisherigen Maßnahmen bewerten und reflektieren und an Maßnahmen zur Verbesserungen der bisher im Promillbereich liegenden Vermittlungsquote arbeiten. Aber auch der Sozialhilfeträger hat an dieser Stelle eine besondere Verantwortung, indem er Leistungen an die WfbM in diesem Kontext konkreter als bisher definiert und Vorgaben für die Zielerreichung macht, dieses dann aber auch refinanzieren muss. Im bestehenden System ist zu überprüfen, ob es auch flexibel und durchlässig genug ist. Der Träger der Sozialhilfe und die Werkstätten müssen sich fragen, ob den Menschen mit Behinderungen in einem ausreichenden Maße das Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen können, wenn es darum geht, aus dem Arbeitsbereich heraus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Fertigkeiten und Fähigkeiten mit der individuellen und personenzentrierten Unterstützung unter Beweis stellen zu können.</p> <p>Der Übergang von der Tagesstätte zur WfbM ist ebenfalls zu verbessern. Menschen mit hohen und außergewöhnlichen Unterstützungsbedarfen sollten in einem stärkeren Umfang als bisher den Weg in den Arbeitsbereich finden und den sozialversicherungsrechtlichen Status in der WfbM erhalten. Dies kann nur schrittweise erfolgen, da ein solcher Prozess mit nicht unwesentlichen Veränderungen des bisherigen Versorgungssystems verbunden ist und in die bestehenden Strukturen (gültige und rechtsverbindliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, fachliche Weisungen) eingreift. Hierrüber ist ein offener und fairer Dialog mit den WfbM und den Tagesförderstätten zu führen, damit dieser Prozess mit Erfolg und im Sinne der Menschen eingeleitet werden kann.</p> <p>Zu einer weiteren Maßnahme gehört auch die stärkere Nutzung des persönlichen Budgets nach § 17 SGB XII im Arbeitsbereich der WfbM. Dies auch vor dem Hinter-</p>	<p>Senatorin für Soziales, Kinder, <u>Jugend und Frauen</u> Senator für Gesundheit, Magistrat Bremerhaven, WfbM</p>	<p><u>2014-2015</u> Land</p>

<p>grund der Forderung nach personenzentrierter und individueller Beschäftigung. Ferner sollten auch im Arbeitsbereich Kenntnisse und besondere Fortbildungen im Rahmen von Weiterqualifikationen anerkannt werden. Wie und durch wen (formelle Verfahren) ist noch zu klären.</p>		
<p>• Weiterentwicklung der Tagesförderstätten Die Weiterentwicklung der Tagesförderstätten hängt mit der vertraglich hinterlegten Zielsetzung zusammen: Sie soll den Menschen auf einen Arbeitsplatz in der WfbM hinführen. Zu überprüfen sind die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen der WfbM und der Tagesförderstätte. Ist das System durchlässig und flexibel genug? An diesen Fragen wird bereits in einer Arbeitsgruppe, die an die Vertragskommission geknüpft ist, verbindlich gearbeitet. Die Erweiterung um Fachleute aus dem Bereich WfbM ist fest geplant. Aber auch jetzt schon können TFS-Besucher/innen ganz individuell im Sozialraum tätig sein. Dies z.B. für eine begrenzte Zeit bei einem örtlichen Arbeitgeber mit einer angemessenen Betreuung durch Mitarbeiter/innen der Tagesförderstätte vor Ort. Dies schafft Vertrauen und Selbstbewusstsein bei den Menschen und fördert den Bezug zur Umwelt. Die örtlichen Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter sehen und erkennen, was Menschen mit Behinderungen können.</p>	<p>Senatorin für Soziales, Kinder, <u>Jugend und Frauen</u> Tagesförderstätten, Magistrat Bremerhaven, WfbM</p>	<p>Ab 2013 <u>Fortlaufend</u> Land</p>
<p>• Budget für Arbeit Das Budget für Arbeit im Land Bremen wird ein Programm, das 20 Personen (anteilig für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung) eine geförderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit voller Erwerbsminderung ermöglicht. An den Rahmenbedingungen und der Finanzierung des Projektes wird zwischen den beteiligten Ressorts gearbeitet. Das Modellprojekt soll durch Begleitforschung dokumentiert und evaluiert werden.</p>	<p>Senatorin für Soziales, Kinder, <u>Jugend und Frauen</u> Senator für Gesundheit, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, WfbM, Magistrat Bremerhaven</p>	<p>Modellprojekt <u>2014 – 2016</u> Land</p>
<p>• Frauenbeauftragte in Werkstätten Die Forderung nach einer verbindlichen Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten wird befürwortet und unterstützt. Dies würde Änderungen im Bundesrecht (Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, ggf. SGB IX) erfordern. Hierfür wird SKJF sich im Rahmen der ASMK einsetzen und ggf. eine Bundesratsinitiative prüfen. Bis zu einer Verankerung im Bundesrecht werden Maßnahmen für eine Implementierung auf Landesebene ergriffen, die weiterer Prüfung und Konkretisierung bedürfen. Ein erstes Konzeptpapier mit maßgeblichen Eckdaten hat die ZGF für Mitte 2014 zugesagt. Die SKJF wird darauf aufbauend Gespräche mit den Trägern führen und das Thema in die bestehenden Arbeitsstrukturen einbringen. Die für die Umsetzung benötigten Ressourcen (Projektsteuerung/Kapazitäten der Einrichtungen wie Freistellung von Frauenbeauftragte und Unterstützerin, Räume, Sachmittel für Veranstaltungen) sind zu klären. Zielvereinbarungen sollten Ende 2014 vorliegen.</p>	<p>Senatorin für Soziales, Kinder, <u>Jugend und Frauen</u> Senator für Gesundheit, Magistrat Bremerhaven, ZGF, WfbM</p>	<p><u>2016</u> Land</p>

<p>Für eine erste Schulung beteiligt sich das Land Bremen an dem Bundesmodellprojekt und finanziert zwei Tandems (jeweils zwei Frauen mit Beeinträchtigung und Unterstützerin), die als Multiplikatorinnen gedacht sind.</p> <p>Hinsichtlich der ebenfalls befürworteten Wahl von Frauenbeauftragten in der Tagespflege sowie in Wohneinrichtungen sind Aufgaben und Zuständigkeiten konzeptionell zu beschreiben und von den Aufgaben der Frauenbeauftragten in Werkstätten abzugrenzen (z.T. notwendig in Bezug auf personelle Überschneidungen bei Werkstättenbeschäftigten und Bewohnerinnen). Hierzu werden unter Einbeziehung der ZGF Erfahrungen des Bundesmodellprojekts ausgewertet.</p> <p>Erste Wahlen werden für 2016/2017 angestrebt.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Betreute Beschäftigung <p>Mit der Einführung der Leistungstypen "Betreute Beschäftigung" und „Tagesstruktur Integral“ wird es im bisherigen Angebotsspektrum für Menschen mit psychischen Krankheiten und Suchterkrankungen (SGB XII) eine qualifizierte Alternative zur bisherigen Tagesstruktur und zur WfbM geben. Das vorgesehene Modellprojekt ist mit einer Umstrukturierung des bisherigen Systems verbunden. Angestrebte Platzzahl: mindestens 120 „Betreute Beschäftigung“.</p>	<p>Senator für <u>Gesundheit</u> Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Magistrat Bremerhaven</p>	<p>Modellprojekt <u>2015 – 2016</u> Land</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleiter/-innen <p>Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Versorgungssystem qualitativ besser und wirtschaftlicher zu machen.</p> <p>Wie bereits im Klinikum Reinkenheide Bremerhaven erfolgreich geschehen – befürwortet der Senator für Gesundheit die Anstellung von ausgebildeten Genesungshelfer/-innen in Teams des psychiatrischen Versorgungssystems (Kliniken/Komplementäre Angebote).</p>	<p>Senator für <u>Gesundheit</u> Leistungserbringer</p>	<p><u>2015 – ff.</u> Land</p>